

**Amtsblatt der Stadt Eckernförde**

**Nr. 04/2025**

**Herausgegeben am 5. März 2025**





## **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde Nr. 04/2025 ist heute erschienen.

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Ankündigung der Filmvorführung "Ruth Ginsberg – Ihr Einsatz für Gerechtigkeit"
2. Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum beabsichtigten Einräumen von Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten am Südstrand in Eckernförde gemäß § 19 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter Veröffentlichungen der Stadt Eckernförde <https://www.eckernfoerde.de/> einzusehen.

Eckernförde, den 5. März 2025

Stadt Eckernförde

Die Bürgermeisterin



Weltfrauentag  
März 2025

FREITAG 14. MÄRZ UM 19:00 UHR

# Filmvorführung Ruth Ginsberg – Ihr Einsatz für Gerechtigkeit

„Wann ich aufgabe,  
das bestimme ich“  
Ruth Ginsberg



Ein spannender und inspirierender Spielfilm über die juristischen Anfänge von Ruth Ginsburg, der auf unterhaltsame Weise ihren Mut, ihre Stärke und ihre Entschlossenheit im Beruf und im Privatleben zeigt.



Getränke und Snacks sorgen für Kinostimmung



Im Ratssaal Eckernförde  
Eingang Gartenstraße

Anmeldung unter 04351 / 710 – 0 oder  
[leon.gruel@stadt-eckernfoerde.de](mailto:leon.gruel@stadt-eckernfoerde.de)



Die Organisation dieser Veranstaltung ist ein Projekt der Verwaltungsfachkraft-Auszubildenden (1. Lehrjahr) in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Eckernförde.





## Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

### Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum beabsichtigten Einräumen von Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten am Südstrand in Eckernförde gemäß § 19 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde (UNB), beabsichtigt Sondernutzungen am Südstrand in Eckernförde nach § 34 LNatSchG zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten einzuräumen.

Die für den Antrag relevanten Unterlagen liegen dazu

**vom 14.03.2025 bis zum 14.04.2025**

während der Dienstzeit (Montag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr) bei der Stadt Eckernförde, Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 031 oder 032, 24340 Eckernförde, zur Einsicht öffentlich aus.

Folgende antragsrelevante Unterlagen liegen aus:

- Antrag
- FFH Verträglichkeitsvorprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Unterlagen bei der Stadt Eckernförde, Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, Rathausmarkt 4 – 6, Zimmer 031 oder Zimmer 032, 24340 Eckernförde, einsehen.

Einwendungen können bis zu zwei Wochen nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Die Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, Rathausmarkt 4 – 6, 24340 Eckernförde oder beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstraße 10, Zimmer 103, 24768 Rendsburg, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden bei der Prüfung des Antrages auf Einräumen von Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten am Südstrand nicht berücksichtigt.

Eckernförde, 28.02.2025

Stadt Eckernförde  
Die Bürgermeisterin  
Amt für Ordnungs- und Sozialwesen  
Im Auftrage:

gez. *Dienstsiegel*

(Nimmrich)